

BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 104 „Batteriespeicher mit Umspannwerk - Mitterfeld“ und die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Altötting hat in seiner Sitzung am 22.07.2026 die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 104 „Batteriespeicher mit Umspannwerk – Mitterfeld“ und der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlussmäßig behandelt sowie die Planentwürfe gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich der Gemeindeverbindungsstraße Neuötting – Unterholzhausen und westlich des öffentlichen Feld- und Waldweges und umfasst die Fl.Nr. 820 (Feldweg) sowie eine Teilfl. der Fl.Nr. 819 der Gemarkung Raitenhart (siehe beigefügten Lageplan).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 104 „Batteriespeicher mit Umspannwerk – Mitterfeld“ und der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht (jeweils Fassung vom 22.07.2026) kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Montag, 27. Juli 2026 bis einschließlich Donnerstag, 27. August 2026

im Internet auf der Website der Stadt Altötting eingesehen und unter www.altoetting.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der allgemeinen Dienstzeiten Mo 8:00-14:00 Uhr, Di und Mi von 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr, Fr 8:00- 12:00 Uhr im Stadtbauamt, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 2.11, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist können von jedermann (wobei im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB alle, die sich betroffen fühlen, auch Kinder und Jugendliche gemeint sind) schriftlich – auch per Mail an bauverwaltung@altoetting.de oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Die nachstehend aufgeführten, der Stadt Altötting bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, stehen zur Verfügung:

- Schreiben Landratsamt Altötting, SG Grünordnung, vom 08.06.2026 mit Hinweisen zu Eingriff in das Landschaftsbild, Begrünungsmaßnahmen und zusätzlichen Baumpflanzungen sowie Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, Mindestpflanzqualitäten und Zaunanlagen
- Schreiben Landratsamt Altötting, Untere Immissionsschutzbehörde, vom 03.07.2026 mit Hinweisen Lärmschutz und elektromagnetischen Feldern
- Schreiben des Landratsamtes Altötting, Untere Naturschutzbehörde, vom 01.07.2026 mit Hinweisen zu Eingriffsregelung (Umsetzung und Sicherung) und Artenschutz
- Schreiben des Landratsamtes Altötting, Abt. 2 – Bodenschutz, vom 29.05.2026 mit Hinweis auf die Bodenbelastung mit Perfluorooctansäure (PFOA) und der weiteren Verarbeitung des ausgehobenen Bodens (Bodenmanagementkonzept des Landratsamtes Altötting)
- Schreiben der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, vom 02.07.2026 mit Hinweisen zu Siedlungsentwicklung – Anbindegebot, Flächensparen und Natur und Umwelt
- Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, vom 23.06.2025, mit Hinweisen zu Grundwasser, Oberflächengewässer / Überschwemmungssituation sowie Abwasserentsorgung und Niederschlagswasser
- Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn vom 03.07.2026 mit Hinweisen zu Duldung von Immissionen und evtl. Steinschlägen aus der Bewirtschaftung der anliegenden Flächen
- Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Schreiben vom 01.06.2026 mit Hinweisen zu Bau- und Kunstdenkmalpflege

Folgende Gutachten stehen zur Verfügung:

Elektrische und magnetische Felder:	Gutachten zu elektrischen und magnetischen Feldern, Bericht Nr. M189115/01, Müller-BBM Industry Solutions GmbH, vom 27.05.2026
Schallimmissionsschutz	Begutachtung des Vorhabens zu den Belangen des Schallimmissionsschutzes, Bericht Nr. M189115/02, Müller-BBM Industry Solutions GmbH, vom 06.07.2026
Artenschutz:	Ergebnisdokumentation der Feldvogel-Kartierung 2026 mit Bewertung, Umwelt-Planungsbüro Alexander Scholz, vom 22.06.2026
Starkniederschläge / Überschwemmungssituation	Sturzflut – Risikomanagement, Gefahrenermittlung, des Ing.-Büro Raunecker GmbH vom 08.07.2026

Folgende umweltbezogene Informationen sind in der Begründung mit Umweltbericht verfügbar:

Untersuchungsrelevante Schutzgüter

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Boden	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale PFOA-Belastung, Altlasten
Wasser	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer / Oberflächenwasser und Grundwasser Versickerungsfunktion für anfallendes Niederschlagswasser, Starkregenereignisse, lokale Überstauungen, Gefahrenermittlung Sturzflut - Risikomanagement
Arten und Lebensräume	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier- und Pflanzenarten / Biotoptypen Auswirkungen auf geschützte Tierarten – Ergebnisdokumentation Feldvogel-Kartierung, Naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen
Klima	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion Luftaustausch, nächtliche Kaltluftbildung
Landschaft / Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes Offenlandschaft, bestehende technische Infrastruktur, Freileitungsinfrastruktur
Mensch	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Aufenthalts-, Wohn- oder Erholungsfunktion Derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung, angrenzende Straße und das damit verbundene Verkehrsaufkommen Immissionsschutz: schalltechnische Untersuchung sowie Gutachten zu elektrischen und magnetischen Feldern
Kultur- und Sachgüter	Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Bau- und Bodendenkmäler

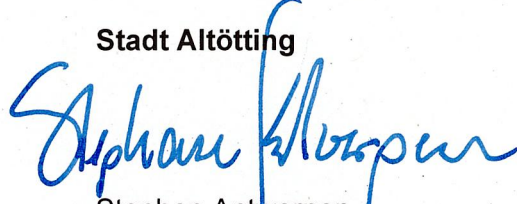
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Altötting, den 23.07.2026

Stadt Altötting


Stephan Antwerpen
Erster Bürgermeister

Aushang angeheftet am:	24.07.2026	
Aushang abgenommen am:		